

Todtnauer Nachrichten



Amtsblatt der Stadt Todtnau

mit Stadtteilen Aftersteg, Brandenburg, Fahl, Geschwend, Herrenschwand, Muggenbrunn, Präg, Schlechtnau, Todtnauberg

Nr. 33

Freitag, den 15. August 2025

75. Jahrgang

Todtnau feiert 1.000 Jahre Bürstenbinderstadt Todtnau

*Wohl im engsten Schwarzwaldkessel,
tief im hintern Wiesental,
ruht das Bürstenstädtchen Todtnau
unter Brandenburg und Fahl.*

*Wanderer und Feldbergsteiger,
kommst du von der Poche her,
tief im Talgrund eingebettet,
ruht vor dir ein Häusermeer.*

*War's einst ein Leod'gar Thoma,
der die ersten Bürsten schuf;
Seither führt das Bürstenstädtchen
Bürstenbinder-Weltenruf.*

*Lustig Volk die Bürstenbinder;
Weltbekannt ist auch ihr Durst,
schlucken diese Menschenkinder
doch viel Staub aus Haar und Burst.*

*Hölzlebohrer, Bürstenbinder
schaffen redlich Hand in Hand,
leben zwischen Bergen drinnen
froh im Bürstenbinderland,*

*in den stolzen Schwarzwaldbergen,
die der Gott der Schöpfung schuf,
und von dort genießen alle
Bürstenbinder Weltenruf.*



Dieses schöne Gedicht über die Bürstenbinderstadt Todtnau stammt von Ludwig Kunz aus Fahl. Er war Lehrer im Glottertal und schrieb unter dem Namen „Uhu von der Glotter“.

Die Geschichte der Todtnauer Bürstenindustrie beginnt im Jahr 1770. Der Müllegeselle Leodegar Thoma aus Todtnau möchte sich seine tägliche Arbeit in der Mühle seines Vaters etwas erleichtern. Durch Zerlegen und wieder Zusammenfügen einer Bürste, die ihm in die Hände geraten ist, entsteht der „Mühlewisch“ – seine erste Bürste. Leodegar verfällt auf die Idee, daraus ein Gewerbe für sich und seine Familie zu entwickeln. Er legt damit den Grundstein für die Todtnauer Bürstenindustrie.

Wollt ihr mehr erfahren? Im Bürstenmuseum Todtnau erzählen wir euch die Geschichte der Todtnauer Bürstenindustrie und die Entwicklung von der Manufaktur zur Industrie von 1770 bis heute. Unsere Museums Guides freuen sich auf euren Besuch!

Öffnungszeiten des Bürstenmuseums
– Mittwoch und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr. Individuelle Führungen bieten wir gerne auch außerhalb dieser Zeiten an. Informationen unter www.todtnau.museum



Aufgrund schnell sinkender Wasserstände im Landkreis Lörrach sowie prognostizierter hoher Temperaturen und ausbleibender Regenfälle bleibt es auch weiterhin verboten, Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen für Bewässerungs- oder Beregnungszwecke zu entnehmen. **Das seit dem 9. Juli bestehende Verbot wird vorerst bis zum 30. September verlängert.**

Das Verbot gilt weiterhin für alle Oberflächengewässer mit Ausnahme des Rheins in allen Gemeinden des Landkreises Lörrach. Sollte trotz Verbot Wasser illegal verwendet werden, können Bußgelder bis zu 10.000 Euro verhängt werden. Bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse bleiben vom Verbot unberührt. Auch das Tränken von Vieh sowie

Verlängerung des Wasserentnahmeverbots bis vorerst 30. September

die Nutzung von Grundwasserbrunnen wird derzeit nicht eingeschränkt.

Hintergrund: Aktuelle Prognose zeigt schnell sinkende Pegel – Die Entscheidung zur Verlängerung des Verbots basiert auf der aktuellen Wasserstandssituation in den Gewässern des Landkreises. Das erste Halbjahr war viel zu trocken: Von Februar bis Juni wurden lediglich 57 % der üblichen Niederschlagsmenge verzeichnet. Obwohl der Juli erstmals seit knapp einem halben Jahr überdurchschnittliche Niederschläge brachte, reicht dies nicht aus, damit sich die Wasserstände langfristig und nachhaltig erholen können. Angesichts der Wetterprognosen, die hohe Temperaturen und geringe Niederschläge im August vor-

ausagen, bleibt die Situation daher weiterhin kritisch. Je nach Wetterlage kann das Wasserentnahmeverbot nochmals verlängert oder gegebenenfalls vorzeitig aufgehoben werden.

Kurzzeitig auftretende Gewitter, Starkregenereignisse und Niederschläge führen zu keiner dauerhaften Entspannung der Niedrigwassersituation. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Gewässer vor weiteren Entnahmen zu schützen, da die niedrigen Pegelstände die Ökosysteme der Gewässer bedrohen und Fischbestände und Wasserpflanzen gefährden

Die Allgemeinverfügung ist abrufbar unter: www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen

ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apotheken-Bereitschaft



Diensthabende Apotheken:
 • **www.aponet.de**
 • aus dem deutschen Festnetz unter Telefon
0800 0022833
 • per Mobiltelefon **22833**



Familienzentrum Oberes Wiesental

Neustadtstraße 1, 79677 Schönau
 Verschiedene Beratungsangebote
 für Familien, vertraulich und i.d.R.
 kostenfrei, offene Begegnungsan-
 gebote – **Bürozeiten: Mo. – Fr. von**
9.00 – 11.00 Uhr
Tel. 07622-69759675
FamzOW@diakonie-loerrach.com

Ärzte



Rufnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 (allgemein, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereit-
 schaftsdienst, wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbe-
 sondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

Bereitschaftspraxis Kreiskrankenhaus Lörrach
 Spitalstr. 25
 Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 20.00 Uhr
 (ohne Anmeldung)

Bereitschaftspraxis Kinder, Lörrach
 St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15
 Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 – 15.00 Uhr
 (ohne Anmeldung)

Zahnärzte



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

In dringenden Notfällen

Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min)

Weitere Informationen unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/> dort erfahren Sie, welche Praxen in Ihrer Nähe Notdienst haben.

Tierärzte



Praxis Dr. Dörflinger

Oberdorfstr. 3, Schopfheim-Eichen
 Telefon 07622/64020

Praxis Dr. Schlipf

Goethestraße 9, 79650 Schopfheim
 Telefon 07622/688588

Neue Notrufnummer (seit 1. Januar 2025):

07621-1542807

Notrufnummern



Polizei/Notruf:	110
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Krankenwagen u. Bergrettung:	19222
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240
Polizei-posten Oberes Wiesental:	07673/88900
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94
 oder 0160/95188955

E-Mail: carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de

Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw.

Öffnungszeiten: Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr

Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

„DOTAmobil“ der Tafel Schopfheim jeden Dienstag in Todtnau

Parkplatz Netto-Markt – 11.30 – 12.50 Uhr

für Einzelpersonen, Paare und Familien mit
 niedrigem Einkommen, nur mit Einkaufsberechti-
 gung (kann am „DOTAmobil“ beantragt werden)

Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwl. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Lörrach und Schopfheim E-Mail: beratung@efl-loerrach.de	07621/3087
Ehrenamtliche und kostenfreie Stillberatung, Melanie Dietsche, zertifizierte Stillberaterin (AFS)	07671/9995309

Todtnauer Nachrichten

Stadt Todtnau – aus der Gemeinderatssitzung Anpassung der Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2025/2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2025 die Kindergartenbeiträge zum 1. September 2025 angepasst. Dabei folgte das Gremium den turnusmäßigen Empfehlungen von Städte- und Gemeindetag und hob die monatlichen Beiträge um 7,5 % an. Lediglich die Beiträge für die Kinderkrippe wurden lediglich um 5 % erhöht. Die Erhöhung der Beiträge lässt sich – wie im Übrigen jedes Jahr – mit den allgemeinen Kostensteigerungen begründen.

In der Tabelle die neuen Tarife im Überblick, wobei in Todtnau lediglich die Beiträge für Halbtags-, VÖ- und Krippengruppe zur Anwendung kommen. Regel- und Ganztagsbetreuung wird aktuell nicht vorgehalten.

Alle Kindergärten und alle Erzieherinnen in den fünf Todtnauer Kindergärten leisten Tag für Tag einen lobenswerten Beitrag im Bereich Betreuung und Vermittlung des gesetzlich fixierten Bildungsauftrages für die über 175 Kindergartenkinder. Mit den durch die

Stadt und Kirche erhobenen Kindergartenbeiträgen wird nur ein Bruchteil der Gesamtkosten im Kindergartenbereich aufgefangen. So bewegt sich die Kostendeckung, die durch Elternbeiträge erbracht werden, gerade einmal bei ca. 13,5%.

Ebenfalls einen wichtigen Part in der Kleinkindbetreuung leisten mehrere Tagesmütter in Todtnau und Umgebung, wofür ihnen die Stadt Todtnau an dieser Stelle ihren großen Dank ausspricht.



VHS Wiesental Urlaubszeit Außenstelle Schöna

Vom 18. August bis 2. September 2025 befindet sich Außenstellenleiterin Kristina Maul im Urlaub. Ab dem 3. September 2025 ist das Büro in Schöna wieder wie gewohnt besetzt.

Anmeldungen sind erst ab dem 1. September möglich – unter www.vhs-wiesental.de oder per Anmeldekarte.

Die neuen Programmhefte für das Herbstsemester werden in den kommenden Tagen ausgelegt.

Ab Montag, 8. September bis zum 6. Oktober 2025 ist Kristina Maul außerdem wieder in der vhs-Außenstelle in Todtnau im Rathaus vor Ort.

Die Volkshochschule Wiesental wünscht allen eine schöne Sommerzeit und freut sich auf ein Wiedersehen im Herbstsemester.

Monatliche Kindergartenbeiträge in kirchlichen und städtischen Kindergärten				
Kindergarten-Form	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
	im Haushalt			
	neu	neu	neu	neu
Regel-	183,00 €	158,00 €	123,00 €	71,00 €
Halbtags-	147,00 €	135,00 €	102,00 €	63,00 €
VÖ-	196,00 €	176,00 €	132,00 €	80,00 €
Ganztags-	391,00 €	350,00 €	307,00 €	267,00 €
U-3-Betreuung	doppelter Beitragssatz			
Krippe	501,00 €	446,00 €	393,00 €	337,00 €
Erhöhung um monatlich 7,5 % in allen Tarifen // 5% Erhöhung im Krippentarif				

Stadt Todtnau

Todtnau sucht Tagesmütter und Tagesväter in der Kindertagespflege – Infoveranstaltung am 21. August

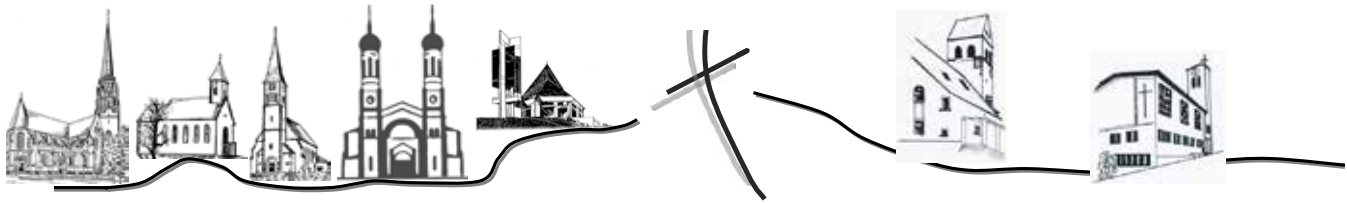
Sie spielen mit dem Gedanken, Tagesmutter oder Tagesvater zu werden, weil Sie Freude am Umgang mit Kindern haben oder eine neue berufliche Perspektive suchen? Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein in der Kleinkindbetreuung. Der Bedarf an Kindertagespflegeplätzen in Todtnau ist aktuell sehr hoch.

In Kooperation mit dem Kinderschutzbund Schopfheim e.V. lädt die Stadt Todtnau zu einem

**Infoabend am
Donnerstag, 21. August 2025
19.00 Uhr**

ins Rathaus Todtnau (Sitzungssaal) ein.

Es wird ausführlich über das Berufsfeld, die nötige Qualifikation, die Entlohnung und die praktische Umsetzung der Betreuungsform „Kindertagespflege“ informiert. Interessierte Personen aus dem Umfeld Todtnau/Schöna sind herzlich zum Besuch eingeladen.



Katholische Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental

Evangelische Kirchengemeinden Schönau und Todtnau

Wort zur Woche

„Weise mir, Herr, deinen Weg, dass ich wandle in deiner Wahrheit; erhalte mein Herz bei dem einen, dass ich deinen Namen fürchte.“ Psalm 86,11

Gott lädt uns dazu ein, immer wieder einmal still zu halten, zu überlegen, ob wir noch auf einem guten Weg sind und wieder bewusster weiterzugehen. Deshalb für diese Woche im Urlaubsmonat August Nachdenkenswertes über mich, meinen Glauben und meine Beziehungen.

Passt das Leben, das ich im Augenblick führe, noch zu mir?

Wie gehe ich mit meiner Zeit um? Flüchte ich in alle möglichen Aktivitäten? Oder fülle ich Zeit, indem ich Freundschaften pflege, Dinge bewege, Wissen mehrere, über mich nachdenke?

Wie Sorge ich für mich selbst? Gehe ich gut mit meinem Körper und meiner Seele um?

Lebe ich authentisch, ohne mich zu verstellen?

Welche Beziehung habe ich zu Gott? Wie und wann bete ich?

Stehe ich auch dann zu meinen christlichen Werten, wenn andere mich deswegen belächeln?

Wo positioniere ich mich als Christ in Gesellschaft und Politik? Wie gehe ich mit den Ressourcen der Natur um? Wie ist mein Verhältnis zum Geld und zum Konsum?

Beurteile und bewerte ich öfter Menschen – um vielleicht von meinen eigenen Schwächen und Fehlern abzulenken?

Konzentriere ich mich im Gespräch voll und ganz auf den anderen? Höre ich richtig zu? Lasse ich mein Gegenüber ausreden? Wähle ich meine Worte mit Bedacht?

Sorge ich dafür, dass Menschen sich in meiner Gegenwart wohlfühlen? Bringe ich ihnen Wertschätzung entgegen – auch wenn sie nicht der üblichen Norm entsprechen?

Reiche ich nach einem Streit die Hand zur Versöhnung?

*Viel Freude beim Nachdenken und Antworten geben,
liebe Grüße Thomas Lohse*

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN SCHÖNAU UND TODTNAU

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen und Gottesdiensten, egal wo Sie wohnen!
Genannt ist der Veranstaltungsort.

Wegen Vakanz der Pfarrstelle Schönau und Todtnau ab 1. August 2025 wenden Sie sich bitte an Pfarrer Martin Rathgeber, Zell.
Ebenfalls sind die Pfarrbüros derzeit nur unregelmäßig besetzt. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail oder über das evangl. Pfarramt in Zell, Tel. 07625 930 520.

Donnerstag, 14.08.25

in Schönau:

ab 18.00 „Gemeinsam in Schönau“ lädt ein zu einem Grill-Abend im Hof im Café Goldmann. Eine Reservierung ist nicht notwendig.

Sonntag, 17.08.25

10.30 **Pfaffenberg, Kapelle Maria Frieden**
Zentraler Gottesdienst im Grünen
„Wasser des Lebens“ mit Taufgelegenheit
mit Pfarrer Rathgeber

Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden: Evangelisches Pfarramt Schönau

Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald
Tel.: 07673 389
E-Mail: bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de
Internet: www.bergkirche-schoenau.de
Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau
Herr Pfarrer Martin Rathgeber
E-Mail: martin.rathgeber@kbz-ekiba.de

Evangelisches Pfarramt Todtnau

Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau
Tel.: 07671 252
E-Mail: todtnau@kbz.ekiba.de
Internet: www.bergkirche-schoenau.de
Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau
Renate Metzler Tel. 07671 962609

Die Pfarrstelle beider evangl. Kirchengemeinden ist derzeit vakant. Vakanzvertreter ist Pfarrer Martin Rathgeber.

Öffnungs- und Sprechzeiten der Kirchengemeinden:

Zell: Dienstag und Donnerstag von 09:30 bis 12:00 Uhr
Schönau und Todtnau:
Wegen der Vakanz sind die Pfarrbüros derzeit nur unregelmäßig besetzt. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail oder über das evangl. Pfarramt in Zell, Tel.: 07625 930 520

Informationen zur Kirchenwahl:

Am 1. Advent 2025 wählen die Mitglieder unserer Kirchengemeinde diejenigen, die zukünftig gemeinsam mit den Pfarrpersonen und der Diakonin die Gemeinde leiten.

Wahlvorschläge können bis 26. September 2025 bei den Pfarrämtern eingereicht werden.

Übrigens: „Kirchenälteste“ müssen nicht alt sein! Als Mitglied der evangelischen Kirche können Sie in Baden schon ab 16 Jahren für die Kirchenwahl kandidieren. Wir freuen uns, wenn Sie sich darüber Gedanken machen oder in der beschriebenen Weise geeignete Menschen ansprechen. Herzlichen Dank!

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT OBERES WIESENTAL

Donnerstag, 14.08.25 – Hl. Maximilian Maria Kolbe / Virgil von Mariä Himmelfahrt

- 18.30 **Wieden:** Rosenkranz
 19.00 **Wieden:** Festtagsvorabendmesse (F) mit Kräuterweihe
 für: Barbara Stiefvater, Artur und Max Behringer und Stefan Asal; Franz Laile, Niedermatt und verstorbene Angehörige; Jahrtag Peter Behringer; Christa und Emil Dietsche; Artur und Manfred Walleser
 18.30 **Todtnauberg:** Rosenkranz
 19.00 **Todtnauberg:** Festtagsvorabendmesse (S) mit Kräuterweihe

Freitag, 15.08.25 – Hochfest Mariä Himmelfahrt

- 18.25 **Schönau:** Rosenkranz (für den Frieden)
 19.00 **Schönau:** Hl. Messe (S) anschl. Anbetung
 für: 3. Gedenken Erwin Prutscher; Maria und Anton Steinebrunner, Entenschwand; Ralf Kiefer, Reinhold Kiefer, Hermann und Anna Kiefer, Max und Hildegard Eckert;
 20.15 **Schönau:** Kirchenchor Generalprobe für Patrozinium in der Kirche

Samstag, 16.08.25 – Hl. Stephan

- 08.30 **Rollsbach:** Hl. Messe (F)
 18.30 **Geschwend:** Vorabendmesse (S)
 für: Arnold und Rosa Reiß und verstorbene Angehörige

Sonntag, 17.08.25 – Äußere Feier von Mariä Himmelfahrt

- 10.00 **Schönau:** **Patroziniumsfeier**
 Feierliches Marienamt (Konzelebration) unter Mitwirkung der Kirchenchöre Schönau und Geschwend
 (in den Anliegen der Pfarreien)
anschließend: Umtrunk auf dem Kirchplatz
 13.00 **Todtnauberg:** Tauffeier
 18.30 **Todtnau:** Rosenkranz;
 anschließend Bündnisfeier

Montag, 18.08.25 – Montag der 20. Woche im Jahreskreis

- 18.30 **Schönau:** Rosenkranz

Dienstag, 19.08.25 – Heiliger Johannes Eudes, Priester

- 09.30 **Schönau:** Hl. Messe (S)
 für: verstorbene Großeltern und Angehörige
 18.30 **Todtnau:** Rosenkranz (für den Frieden)
 19.00 **Todtnau:** Hl. Messe (F)
 für: Jahrtag Martin Asal, Martha u. Philipp Keller, Irma u. Otto Asal; Josef Bongarts

Mittwoch, 20.08.25 – Hl. Bernhard von Clairvaux, Abt

- 19.00 **Utzenfeld:** Hl. Messe (F)
 19.00 **Muggenbrunn:** Hl. Messe (S)

Donnerstag, 21.08.25 – Hl. Pius X., Papst

- 18.30 **Wieden:** Rosenkranz
 19.00 **Wieden:** Marienmesse (S)
 anschließend Bündnisstunde
 für: 2. Gedenken Bernhard Laile und Sohn Rolf Laile, Wieden
 18.30 **Todtnauberg:** Rosenkranz
 19.00 **Todtnauberg:** Marienmesse (F)
 für: Elisabeth Brender; Albert und Theresia Brender

Freitag, 22.08.25 – Maria Königin (G)

- 18.25 **Schönau:** Rosenkranz (für den Frieden)
 19.00 **Schönau:** Hl. Messe (S) anschl. Anbetung
 für: 3. Gedenken Herbert Wetzels; Elisabeth Büchele und Heike Thomas; Wilhelm Kiefer, Kastel u. verstorbene Angehörige

Samstag, 23.08.25 – Hl. Rosa von Lima, Jungfrau

- 16.00 **Todtnau:** Beichtgelegenheit (F)
 18.30 **Wieden:** Vorabendmesse (S)
 für: Jahrtag Claudia Hesselbarth und Walter Stahl

Sonntag, 24.08.25 – 21. Sonntag im Jahreskreis

- 08.30 **Geschwend:** Hl. Messe (S)
 10.00 **Schönau:** Hl. Messe (S)
 (in den Anliegen der Pfarreien)
 10.00 **Todtnau:** Hl. Messe (F)
 (in den Anliegen der Pfarreien)
 18.30 **Todtnau:** Rosenkranzandacht

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit

Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt

Nach altem Brauch werden an Mariä Himmelfahrt die Kräuterbüschel geweiht. In unserer Gegend werden dafür vor allem folgende Kräuter verwendet: Schafgarbe, Kamille, Johanniskraut, Baldrian, Pfefferminze, Salbei, Thymian, Tausendgüldenkraut, Wermut und Rosmarin, Ringelblume, Lavendel, Melisse, Frauenmantel, Spitzwegerich und Mariendistel. Es wäre schön, wenn viele diesen Brauch pflegen und ihre Kräuterbüschel zum Gottesdienst mitbringen würden. Nach wie vor ist es sinnvoll, dass man die geweihten Kräuterbüschel als Zeichen des Schutzes Gottes in Haus und Hof aufbewahrt. Wie alle geweihten Gegenstände sollte man die Kräutersträuße des Vorjahres am besten verbrennen.

Patroziniumsfeier in Schönau

Am Sonntag, 17. August 2025, begehen wir mit der Äußeren Feier des Hochfestes der Aufnahme Mariens in den Himmel das Patrozinium von Pfarrei und Pfarrkirche. Das feierliche Marienamt wird in Konzelebration gefeiert, der Kirchenchor Schönau-Geschwend wird mitwirken, und es werden die Kräuterbüschel geweiht. Nach der Feier lädt das Gemeindeteam zum Umtrunk auf dem Kirchplatz ein. Es wäre schön, wenn viele aus der ganzen Seelsorgeeinheit dieses Marienfest mitfeiern würden.

Nächste Beichtgelegenheit:

Samstag, 23. August 2025 um 16.00 Uhr in Todtnau (Pfarrer Freier)

Nächste Hauskommunion in der SE:
Freitag, 5. September 2025 ab 08.30 Uhr

**Die Sprechzeiten im Pfarramt Schönau sind
im Ferienmonat August bzw. bis einschließlich
6. September 2025 wie folgt:**

Dienstag, vormittags: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag, nachmittags: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Besten Dank für Ihr Verständnis.

Fundstücke in der Pfarrkirche Schönau:

- Brillen-Etui, Farbe: dunkelbraun (Fielmann)
- Schild-Mütze, Farbe: schwarz (Flexfit)

Wir bitten um Abholung im Pfarramt Schönau.

Vergelt's Gott:

Spende Blumenschmuck Pfarrkirche Todtnau: 15,00 €

**August 2025: Ausstellung des seligen Carlo Acutis
über die eucharistischen Wunder in Schönau und
Todtnau**

Er wird oft als „Influenzer Gottes“ oder auch als der „Cyber-Apostel“ bezeichnet: Carlo Acutis, ein junger Italiener, der 2006 im Alter von nur 15 Jahren starb und 2020 seliggesprochen wurde. Am 7. September wird ihn Papst Leo XIV. heiligsprechen. Der Jugendliche ist in Monza in einer wohlhabenden Familie aufgewachsen, die den Glauben nur sporadisch praktizierte. Durch ein polnisches Kindermädchen wurde Carlo jedoch in den Katholischen Glauben eingeführt. Als Katechet seiner Heimatpfarrei entwickelte er eine Zusammenstellung der wichtigsten Eucharistischen Wunder. Längst ist diese Ausstellung in viele Sprachen übersetzt und wurde bereits an zahlreichen Orten gezeigt, wie zum Beispiel mit großem Erfolg in Köln und München. Dabei werden auf verschiedenen Tafeln die eucharistischen Wunder mit Bildern und Texten des seligen Carlo Acutis vorgestellt. Es geht dabei nicht um Wundersucht, sondern mit der Ausstellung soll der Glaube an die wirkliche Gegenwart Jesu in der Eucharistie gestärkt und die echte Freundschaft mit Jesus Christus gefördert werden. Die Ausstellung des seligen Carlo Acutis ist während des ganzen Monats August im Oberen Wiesental zu sehen und zwar in der Pfarrkirche Schönau (Teil 3) und in der Pfarrkirche Todtnau (Teil 4).

Geburtstag von Herrn Pfarrer Freier

Herr Pfarrer Freier feiert am Freitag, den 29. August 2025 seinen Geburtstag. Um 14.00 Uhr wird eine Dankmesse in der Pfarrkirche in Todtnau stattfinden; anschließend ergeht im Todtnauer Pfarrsaal Einladung zu Kaffee und Kuchen und späterem Abendessen. Herr Pfarrer Freier lädt herzlich alle ein – Kuchenspenden sind gerne willkommen.

**Wahl zum Pfarreirat in der Erzdiözese Freiburg
am 19. Oktober 2025
Kirchengemeinde Wiesental-Dreiländereck**

Im Wahlgebiet der Kirchengemeinde Wiesental-Dreiländereck sind insgesamt 26 Mitglieder des Pfarreirates zu wählen.

Das Wahlgebiet ist in 8 Stimmbezirke eingeteilt.
Die Wahl wird als echte Teilortswahl durchgeführt.
Die Stimmbezirke und die ihnen zugewiesenen Sitze im Pfarreirat, siehe nächste Spalte →

1. Grenzach-Wyhlen	3
2. Kandern/Istein	3
3. Lörrach/Inzlingen	4
4. Mittleres Wiesental	3
5. Oberes Wiesental	3
6. Rheinfelden	4
7. Weil am Rhein	3
8. Zell im Wiesental	3

Wahlberechtigt sind die Katholikinnen und Katholiken, die seit mindestens drei Monaten in der Kirchengemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlberechtigung können auch Katholikinnen und Katholiken erwerben, die am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen und spätestens bis 21. September 2025 beim Wahlvorstand einen Antrag stellen.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden und ihrer Kandidatur zugestimmt haben.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, beim Wahlvorstand bis zum 24. August 2025 Kandidierende vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen von 10 Wahlberechtigten mit ihrer Unterschrift unterstützt werden; die Einverständniserklärung der Kandidierenden ist erforderlich. Vordrucke sind im Pfarrbüro erhältlich.

Online-Wahl möglich – wir empfehlen, online zu wählen.

Für die Online-Wahl erhalten die Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung die Zugangsinformationen. Die Onlinewahl wird am 17. Oktober 2025 um 18.00 Uhr abgeschlossen.

Briefwahlunterlagen sind beim Wahlvorstand über das jeweilige Pfarrbüro bis spätestens 12. Oktober 2025 zu beantragen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zur Schließung des letzten Wahllokals beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Für die Präsenzwahl sind die Wahllokale wie folgt geöffnet:

Oberes Wiesental	Wieden, Allerheiligen, Pfarrsaal Kirchstraße 7, 79695 Wieden	Samstag 18.10.2025 17:30-18:30
	Todtnau, St. Johannes Baptist, Pfarrsaal Kirchstraße 3A, 79674 Todtnau	Samstag 18.10.2025 19:30-21:00
	Todtnau, Todtnauberg, St. Jakobus, Kirche Jakobussteige 4, 79674 Todtnau	Sonntag 19.10.2025 09:30-10:30
	Schönau, Mariä- Himmelfahrt, Pfarrsaal Talstraße 24, 79677 Schönau	Sonntag 19.10.2025 11:00-12:30

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln durch persönliche Stimmabgabe gewählt werden. Andere Stimmzettel sind ungültig.

Die Wahlhandlung endet, wenn alle Wahllokale in der Kirchengemeinde geschlossen wurden, spätestens am 19. Oktober 2025 um 18.00 Uhr. Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Auszählung werden noch bekannt gegeben.

Der Wahlvorstand



Maria Himmelfahrt, Schönau

Ministrantenplan:

Fr. 15.08.25: Nicolas, Manuel, Simon, Yves
 So. 17.08.25: alle
 Fr. 22.08.25: Franziska, Kitty, Kim, Romy, Felicitas, Laura V.
 So. 24.08.25: Gruppe C



St. Johannes Baptist Todtnau

Ministrantenplan:

Mi. 13.08.25: -
 So. 24.08.25: Ben, Manuel, Juna, Maja

Tag der Ewigen Anbetung in der Pfarrei Todtnau

Dieser findet am Dienstag, den 26. August 2025 statt. Beginnen wollen wir um 19.00 Uhr mit dem Votivamt zu Ehren des hl. Altarsakramentes mit anschließender Anbetung bis 21.00 Uhr. Herzliche Einladung an alle.

Die Sprechzeiten im Pfarrbüro Todtnau sind im Ferienmonat August wie folgt:

Telefonische Erreichbarkeit über das Pfarramt Schönau, Tel. 07673-267.

Die Sprechzeiten im Pfarrbüro Todtnau sind im Monat September 2025 wie folgt:

Dienstag, 2. Sept. 2025: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Freitag, 5. Sept. 2025: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Dienstag, 30. Sept. 2025: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung. Telefonisch erreichbar sind wir über das Pfarramt in Schönau, Tel. 07673-267.



Allerheiligen, Wieden

Ministrantenplan: nach Einteilung



St. Jakobus, Todtnauberg

Ministrantenplan:

Do. 14.08.25: Carina
 So. 17.08.25: Carina
 Do. 21.08.25: Pauline

Öffnungszeiten Pfarrbüro Todtnauberg

Das Pfarrbüro ist vom 4. bis einschließlich 22. August 2025 geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Pfarramt in Schönau, Tel. 07673-267.

Abgabetermin für die Kirchenseite

Redaktionsschluss für Ausgabe Nr. 34 (24.08.-31.08.25) ist Donnerstag, 14.08.2025.

Redaktionsschluss für Ausgabe Nr. 35 (31.08.-07.09.25) ist Donnerstag, 21.08.2025.

Angaben bitte schriftlich an Pfarrbüro Todtnau oder Pfarramt Schönau oder per E-Mail an kirchenseite@seobwi.de senden.

Herausgeber: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Wiesental



Tel. Pfarrer Löffler:
07673/889-201



Tel. Pfarramt Schönau
07673/267

Ansprechpartner in der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Wiesental

Pfarrer Helmut Löffler

Tel. 07673 889201; auch 07673 267

E-Mail: helmut.loeffler@seobwi.de

Sprechzeiten: Fr. 17.30 - 18.30 Uhr Pfarrhaus Schönau oder nach Vereinbarung

Pfarrbüro Schönau, Tel.: 07673 267; Fax: 07673 931771

Pfarrsekretärin Monika Kiefer

E-Mail: pfarramt.schoenau@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Mi. + Fr. 10.00 - 12.00 Uhr;

Do. 14.00 - 17.00 Uhr, Donnerstagsvormittag geschlossen

Pfarrbüro Todtnau, Tel.: 07671 224; Fax: 07671 705

Pfarrsekretärin Martina Kiefer

E-Mail: pfarrbuero.todtnau@seobwi.de

Sprechzeiten: Do. 14.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Todtnauberg, Tel.: 07671 621

Pfarrsekretärin Manuela Wischniewski

E-Mail: pfarrbuero.todtnauberg@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo. 10.00 - 12.00 Uhr

Pfarrgemeinderatsvorsitzender Adolf Rombach

Tel.: 0172 7585352

E-Mail: pgr@seobwi.de

Bankverbindung Röm.-Kath. Kirchengemeinde

Oberes Wiesental: Sparkasse Wiesental

IBAN: DE62 683515570018006601; BIC: SOLADES1SFH

Internet: www.seobwi.de

Webmaster Michael Graf

E-Mail: webmaster@seobwi.de



Todtnauer Nachrichten



Auf einem Etikett stand: „Was einen guten Wein empfiehlt, ist eigne Kraft, nicht Aushängschild!“ Das drückt aus, welche Mühen und was für eine Arbeit notwendig sind, um einen guten Wein zu bekommen. Es besagt auch, dass die Qualität des Weines nicht von seinem Etikett oder seiner Herkunft abzulesen sind, sondern dass er sich allein durch seine inneren Werte auszeichnet.

Das erinnert an die Episode „Die Geschichte vom Hanns Guck-in-die-Luft“ aus Heinrich Hoffmanns Buch „Struwwelpeter“. Wer nur die Nase nach oben streckt, kann gar nicht mehr wahrnehmen, was um ihn herum passiert. Nicht das Etikett, sondern das Tun ist das einzig Unverzichtbare. Und wie bei einem guten Wein kann auch bei uns alles Mögliche das Aushängeschild verbergen. Doch nur die Echtheit macht den Wein und auch uns wertvoll.

Hört sich doch gar nicht so schwer an: Zu seinem Wort stehen, verlässlich sein,

Der Mittagstisch – unsere inneren Werte ohne Etikettenschwindel

Respekt und Mitgefühl zeigen und das alles mit Bescheidenheit, Ehrlichkeit und Treue ergänzen. Dazu können wir nur dankbar sagen: Zum Glück haben wir ein ganzes Leben, um wenigstens ab und zu ein etwas höheres Level zu erreichen.

Diese Woche bedanken wir uns beim gesamten „dasröße“-Team in Geschwend für den sehr leckeren Mittagstisch. Wir erfreuten uns an all den herrlich zubereiteten Gerichten. Die liebevolle Betreuung genossen wir zusätzlich. So können wir sagen, dass all unsere lieben Gastgeber die sich Woche für Woche um uns kümmern ein sehr hohes Level in der Bewertung erhalten. Danke!

Unser nächster Mittagstisch ist am

**Dienstag, 19. August 2025
um 12.00 Uhr im Gasthaus
„Lamm“ in Schlechttau**

Anmeldungen: Inge Walleser (Tel. 9925118), Bärbel Stempel (Tel. 8933), Gertrud und Adelheid Kunz (Tel. 1479), Sophia Bauer (Tel. 468). Lieben Dank auch all unseren treuen Fahrerinnen Waltraud Sättele, Uta Haller, Ulrike Wunderle, Gertrud Albrecht, Ingrid Lais und Christa Bernauer.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau Telefon (07671) 996-0,

Telefax (07671) 996-37, E-Mail: tn@todtnau.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Für den amtlichen Teil Bürgermeister

Oliver W. Fiedel o.V.i.A.

Für den redaktionellen Teil:

Verwaltungsfachwirtin Tanja Lorenz o.V.i.A.

Druck u. Anzeigenannahme:

Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner

E-Mail: todtnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:

Ellen Haubrichs www.textkunst-haubrichs.de

Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden

07623/75 08 99, ellen@haubrichs-online.de

Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr

Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)

Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag

Bezugspreis: 3,00 Euro monatlich

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

Ich danke dem Herrn vom ganzen Herzen und erzähle alle deine Wunder. Ich freue mich und bin fröhlich in dir und lobe deinen Namen, du Allerschöpfung!

Psalm 9. 2-3

Die Sonntagsandacht besteht weiterhin, aber nicht so regelmäßig wie bisher. Bitte kontaktieren Sie uns, um Näheres zu erfahren!

Mittwoch, 20. August 2025

15.30 Uhr – Bibelstunde auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

Alle sind herzlich willkommen!

Tim & Deborah Brooks

Haus Barnabas im Engel

Wiesentalstr. 47

79694 Utzenfeld

Telefon: 07673 7760

E-Mail: upstairs@haus-barnabas.com



Netzwerk43
Kirche kraftvoll & zeitgemäß

Gottesdienst:
jeden Sonntag **10:00 UHR**
Eventhalle Todtnau

inklusive KINDERKIRCHE
für 3 Altersgruppen

aktuelles Thema:
in Gottes Gegenwart leben lernen

**HIS PRESENCE
MY PLACE**

Komm so wie du bist!

www.netzwerk43.de



Todtnauer Nachrichten

Regierungspräsidium Freiburg

Die Planung des Biosphärenzentrums in Todtnau kann beginnen

Die Planung des Besucherzentrums für das UNESCO-Biosphärengebiet Schwarzwald in Todtnau (Kreis Lörrach) kann beginnen. Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg den Planungsauftrag erteilt. Das haben das Finanzministerium und das Umweltministerium Baden-Württemberg sowie das Regierungspräsidium Freiburg und die Stadt Todtnau in einer gemeinsamen Pressemitteilung bekanntgegeben.

Das in Todtnau geplante Besucherzentrum ist ein wesentlicher Baustein der UNESCO-Anerkennung des Biosphärengebiets Schwarzwald. Das Land hat dazu bereits ein Grundstück in Nachbarschaft des Rathauses erworben. Zudem fand unter Federführung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg ein Architekturwettbewerb statt, den das Züricher Büro Mulder Zonderland für sich entschieden hat. Der Bau des Besucherzentrums hängt von der Bereitstellung der Mittel in einem Landeshaushalt der kommenden Jahre ab. Die Entscheidung darüber obliegt dem Landtag von Baden-Württemberg als Haushaltsgesetzgeber.

Umweltministerin Thekla Walker: „Das Biosphärengebiet Schwarzwald hat sich mit seiner reichen Tier- und Pflanzenwelt als Anziehungspunkt für Naturbegeisterte etabliert. Das Besucherzentrum soll dazu beitragen, das Verständnis für diese wertvollen Lebensräume, ihr Entstehen und ihre Entwicklung, noch weiter zu vertiefen und darüber hinaus zu

verdeutlichen, wie schützens- und erhaltenswert diese Lebensräume sind. Mit der Bereitstellung der Planungsmittel ist nun ein erster Schritt in Richtung eines solchen Zentrums gemacht.“

Regierungspräsident Carsten Gabbert: „Das Biosphären-Besucherzentrum in Todtnau wird nicht nur wertvolle Informationen über unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft bieten, sondern die Menschen auch dazu einladen, diese aktiv zu erleben und zu bewahren. Als Ort des Wissens, des Dialogs und der Inspiration trägt es dazu bei, das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung zu stärken und die enge Verbindung zwischen Mensch und Natur im Biosphärengebiet Schwarzwald erlebbar zu machen.“

Bürgermeister Oliver Fiedel: „Als fünftgrößte kommunale Waldbesitzerin in Baden-Württemberg hat die Stadt Todtnau im Herzen des Biosphärengebiets Schwarzwald wesentlich dazu beigetragen, dass dieses besondere Schutzgebiet im Jahr 2016 eingerichtet werden konnte. Wir freuen uns, dass mit dem Bau des Besucherzentrums in unserer touristisch geprägten Region sowohl für Gäste als auch für Einheimische ein Ort entsteht, der aufzeigt, wie durch nachhaltige menschliche Nutzung Kulturlandschaften entstanden sind, die mit ihrer Artenvielfalt weltweit ihresgleichen suchen.“

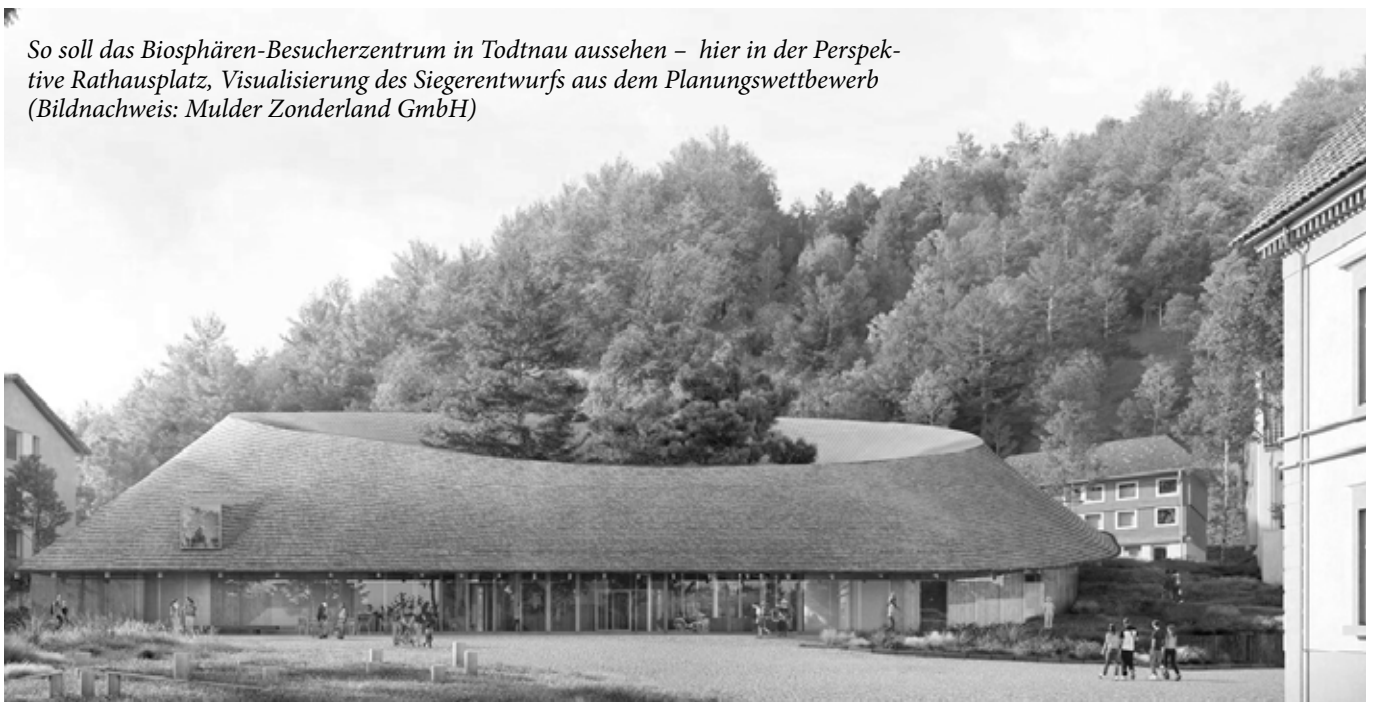


**Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg**



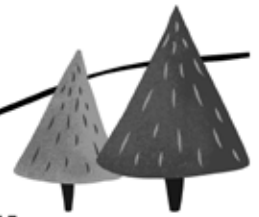
Innenraum des Besucherzentrums – außen und innen werden zur Einheit

So soll das Biosphären-Besucherzentrum in Todtnau aussehen – hier in der Perspektive Rathausplatz, Visualisierung des Siegerentwurfs aus dem Planungswettbewerb (Bildnachweis: Mulder Zonderland GmbH)





WÄLDER infos



Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

VERANSTALTUNGEN

Samstag, 16.08.2025 · 9:45 - 16:30 Uhr

Bergwachtütte Feldberg, An der Wiesenquelle 3, Feldberg

Info-Tour zu den Ski-Highlights des ältesten Ski Clubs Deutschlands

Mit Naturpark-Gästeführerin Petra Wittmer unterwegs. Freu dich auf eine informationsreiche Wanderung vorbei an vergangenen eindrucksvollen Skisprung-Schauplätzen und der spektakulären Welt-Cup Abfahrt bis zum Hausberg Todtnaus, dem Hasenhorn. Entscheide dann, wie du nach Todtnau fahren willst - mit dem Sessellift oder dem Coaster.

Sonntag, 17.08.2025 · 11:00 - 18:00 Uhr

Wanderparkplatz Radschert, Radschertstraße 12, Todtnau

Zinkenhook der Rucksackberger Todtnauberg

Gemütlicher Hock mit Essen, Trinken und guter Aussicht.

Sonntag, 17.08.2025 · ab 17:00 Uhr

Kurhaus Todtnauberg

Schwarzwälder Ferien-Kino: Kinderkino in Todtnauberg

Das mobile Kino kommt in die Bergwelt Todtnau: "Paddington in Peru": Paddington musste lange warten, kann aber nun endlich einen Reisepass sein Eigen nennen. Nur wohin soll die erste Reise gehen?

Sonntag, 17.08.2025 · ab 19:30 Uhr

Kurhaus Todtnauberg

Schwarzwälder Ferien-Kino: Kino am Berg

Mobiles Kino mit dem Film "Liebesbriefe aus Nizza": Gerade erst hat der pensionierte General mit Kindern und Enkeln den Geburtstag seiner Frau gefeiert, da findet er auf dem Dachboden eine pikante Entdeckung.

Dienstag, 19.08.2025 · 9:30 – 12:30 Uhr

Wanderparkplatz Radschert, Radschertstraße 12, Todtnau

Pilz-Exkursion Todtnauberg mit Harald Obenauer

Gemeinsam mit dem fachkundigen Pilzexperten tauchen wir in die Welt der Pilze ein. Nach einer umfangreichen Sammelaktion werden die Funde detailliert zu ihren Merkmalen besprochen.

Donnerstag, 21.08.2025 · 09:40 - 14:00 Uhr

Parkplatz Fahler Wasserfall, Todtnau

Unterwegs mit dem Biosphären-Guide

Biosphärenguide Luzia Philipp führt uns auf dem Wasserfallsteig, über Gampspfad & Wolfsschlucht bis nach Todtnau.

Donnerstag, 21.08.2025 · 10:30 - 12:30 Uhr

BLACKFORESTLINE Hängebrücke, Todtnauberg

Todtnau feiert 1000 Jahre - "Atemberaubend erfrischend" - BLACKFORESTLINE

Erlebe die BLACKFORESTLINE & den Todtnauer Wasserfall mit vielen Informationen rund um Brücke, Wasserfall und Bergwelt Todtnau. Zum Abschluss ist ein kühles Getränk mit Blick auf die Hängebrücke inklusive.

Freitag, 22.08.2025 · 19:00 - 20:00 Uhr

Weinlaube an der Kapelle, Kapellenstraße 16, Todtnau

Lauschiges Abendkonzert an der Weinlaube

Genieße deinen Feierabend bei einem gemütlichen Getränk in der Weinlaube in Brandenburg mit den modernen und traditionellen Blasmusikklängen der Trachtenkapelle Brandenburg e.V.



Alle
Veranstaltungen
in der Region →



Weitere Infos: hochschwarzwald.de/veranstaltungen



Jetzt zugreifen
Zeigt, wo ihr herkommt!

Die neuen Postkarten und Wandplakate - mit typischen Motiven aus deiner Heimat. Und mit Augenzwinkern. Kostenlos für alle. Jetzt abholen in deiner Tourist-Information!

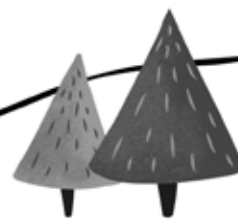
Alle verfügbaren Motive:
hochschwarzwald.de/auch-schoen





WÄLDER infos

Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH



REGELMÄSSIGES

Samstag, 14 - 17 Uhr

Sonntag, 10 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Kreuzmattstr. 4, Todtnau-Todtnauberg

Glaskugel blasen beim Glasbläser

Blase deine eigene Glaskugel unter professioneller Anleitung.

Montag, 17 - 18 Uhr

Fridolin-Wälder-Str. 1, Todtnau

Büchertauschbörse

Unkompliziert und unbürokratisch: Ihr bringt ein Buch und nehmt dafür eins mit oder ihr leiht einfach ein Buch aus. Eine kleine Auswahl von Büchern ist auch in der Tourist-Information im Haus des Gastes zu Öffnungszeiten zu finden.

Mittwoch und Sonntag · 14 - 17 Uhr

Spitalstr. 1b, Todtnau

Bürstenmuseum mit Dauerausstellung

Von der Manufaktur zur Industrie – Lorenz Wunderle erzählt die Geschichte der Todtnauer Bürstenindustrie und die Entwicklung von der Manufaktur zur Industrie von 1770 bis heute. Und nach dem Besuch des Bürstenmuseums noch etwas über einen berühmten Todtnauer erfahren? Zu Ehren von Karl Ludwig Nessler, Erfinder der Dauerwelle, gibt es eine separate Ausstellung. Gruppenführungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Anfragen bitte unter: info@kulturhaus-todtnau.de

Täglich · 8 - 18 Uhr

Talstr. 13, Todtnau-Aftersteg

Bürstenverkauf der Firma Wald-Kraft

Informationen zu den Bürsten unter www.wald-kraft.com

Täglich bis 24.08.2025 · 8:30 - 18:30 Uhr

Kath. Kirche St. Johannes Baptist, Todtnau

Eucharistische Ausstellung

Foto-Ausstellung anlässlich 1000 Jahre Todtnau. Erfahre mehr über die außergewöhnlichen Glaubenswunder der katholischen Kirche.

Mittwochs · 17 - 18 Uhr

Todtnau (Bergwelt)

Lust auf Bewegung mit PILATES

Samstag, 7 - 12 Uhr

Marktplatz, Todtnau

Wochenmarkt

Hier findest du frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie Blumen direkt vom Erzeuger & einheimischen Einzelhändlern.

Täglich · 8 - 19 Uhr

Kurhausstr. 11, Todtnau-Todtnauberg

Bergladen Todtnauberg

Die Vorratskammer im Bergladen mit Selbstbedienungskasse und vielen Köstlichkeiten aus der Region ist täglich geöffnet.

Kartenvorverkauf, Geschenke, Treffpunkt Todtnau

Gutscheine, Informationen zur Ferienregion

Hochschwarzwald

Wir sind Vorverkaufsstelle für Reservix, die beliebten Treffpunkt Todtnau Gutscheine und FlixBus-Fahrscheine.

Stellenangebot

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH sucht

**Mitarbeiter (m/w/d) in der Tourist-Information Todtnau
mit Schwerpunkt Meldewesen in Teilzeit**



Bewirb dich jetzt und sende uns deine
Bewerbung an jobs@hochschwarzwald.de



Gastgeber-Akademie
Workshop-Wochenende

14.11. Social Media für Einsteiger
15.11. Onlinevermarktung für Gastgeber
16.11. KI - einfach und praxisnah

Anmeldung und weitere Informationen unter:
hochschwarzwald.de/gastgeber-service

LIVE in Hinterzarten

Hanna Klenzer
Hochschwarzwald Tourismus GmbH
Coaching & Kommunikation

QR Code



TOURIST-INFORMATION Bergwelt Todtnau

an der BLACKFORESTLINE · Außer Ort 38 · 79674 Todtnau

Mo-So: 10 - 16 Uhr

im Haus des Gastes · Meinrad-Thoma Str. 21 · 79674 Todtnau

Mo, Mi, Do, Fr: 9 - 14 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

In den Todtnauer Nachrichten vom 4. Juli 2025 wurde die Hauptsatzung der Stadt Todtnau vom 25. Juni 2025 öffentlich bekannt gemacht. In den §§ 12, 13 und 14 haben sich Fehler in der Nummerierung der Paragraphenbezüge ergeben. Daher wurde die Satzung redaktionell überarbeitet und anbei öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Todtnau am 25.06.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

§ 3a Durchführung von Gemeinderats-sitzungen gem. § 34 i.V.m. § 37a GemO

(1) Gemeinderatssitzungen werden entsprechend § 34 GemO schriftlich oder elektronisch bei Erfordernis entsprechend der Geschäftslage oder einmal monatlich einberufen. Die Gemeinderäte sind zur Teilnahme verpflichtet.

(2) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden/beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diesen Regelungen entsprechend.

Hauptsatzung

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 der Hauptausschuss
- 1.2 der Bauausschuss
- 1.3 der Pflegeheimausschuss.

(2) Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Bauausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Pflegeheimausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7, 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben.

(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

3.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € beträgt;

3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussichtlich wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit, mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7 Hauptausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgaben- und Gebührenangelegenheiten,
- 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten (mit Volkshochschule u. Musikschule),



Stadt Todtnau

1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten, Zuchtterhaltung,
 1.6 Feuerlöschwesen, Katastrophen- u. Zivilschutz,
 1.7 Marktangelegenheiten,
 1.8 Verwaltung der Liegenschaften der Stadt - ohne städtische Wohnungen – einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Hauptausschuss über:

2.1 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen von mehr als 500 €, aber nicht mehr als 8.000 € im Einzelfall,
 2.2 die Stundung von Forderungen
 2.2.1. von bis zu sechs Monaten und einem Betrag von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 €,
 2.2.2. ab sechs Monaten und einem Betrag von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 25.000 €,
 2.3 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 500 €, aber nicht mehr als 10.000 € beträgt,
 2.4 die Aufnahme von Krediten bis zu 500.000 € im Einzelfall
 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall,
 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- und Pachtwert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
 2.7 Erwerb und Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall,
 2.8 Abschluss von Versicherungsverträgen.

§ 8 Bauausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Bauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark, Kläranlage und Freibad Todtnau
 1.4 Verkehrswesen,

Hauptsatzung

1.5 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 1.6 Technische Verwaltung städtischer Liegenschaften und Verwaltung der städtischen Wohnungen und Gebäude,
 1.7 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 1.8 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung, Klimaschutz und Entwicklung erneuerbarer Energien.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bauausschuss über:

2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 2.1.1. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
 2.1.2. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
 2.1.3. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§§ 33 u. 36 BauGB),
 2.1.4. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB).
 2.1.5. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 u. 36 BauGB) wenn die jeweilige Angelegenheit in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,

2.2 die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung (LBO) bis zu einer Bausumme von 750.000 €,

2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 250.000 € im Einzelfall,

2.4 Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,

2.5 die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge gemäß §§ 15 und 57 Abs. 1 Nr. 3 Städtebauförderungsgesetz – StBauFG

2.6 die Vermietung der städtischen Wohnungen,

2.7 den Abschluss von Versicherungsverträgen für städtische Liegenschaften und Bauleistungsversicherungen.

Landkreis Lörrach

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall.

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- und Pachtwert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,

§ 9 Pflegeheimausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Pflegeheimausschusses umfasst für den Eigenbetrieb Pflegeheim folgende Aufgabengebiete:

1.1 Pflegeangelegenheiten
 1.2 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
 1.3 Gebäudeangelegenheiten
 1.4 Küchen- und Hauswirtschaftsangelegenheiten

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Pflegeheimausschuss über:

2.1 Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen für Beschäftigte der Entgeltgruppen TVöD-B P5 bis P12,
 2.2 Erwerb und Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall
 2.3 bauliche Veränderungen am Gebäude von nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall.

IV. Bürgermeister

§ 10 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 11 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.



Stadt Todtnau

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall,

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsrissen bis zu 5.000 € im Einzelfall,

2.3 Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen in folgenden Bereichen:

2.3.1 Beschäftigte der Entgeltgruppen TVöD-V EG 1 bis 9b, TVöD-B P5 bis P 10 und TVöD-SuE S2 bis S9, Aushilfsangestellte, Arbeiter, Aushilfsarbeiter, Angestellte und Arbeiter im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

2.3.2 Aushilfsangestellte, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten und andere in Ausbildung stehende Personen.

2.4 Entscheidungen über Eingruppierungen von Beschäftigten aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen zu Stufenzuordnungen (Zuordnung, Auf-/Abstiege, Stufenlaufzeiten) sowie – im Bereich der Zuständigkeit Ziffer 2.3 – der Zuordnungen der Einstufungen entsprechend der Entgeltordnung.

2.5 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen im Rahmen der Richtlinien,

2.6 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 500 € im Einzelfall,

2.7 die Stundung von Forderungen im Einzelfall

2.7.1 bis zu drei Monaten in unbegrenzter Höhe

2.7.2 bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 €,

2.7.3 von sechs bis zwölf Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €

2.8 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 500 € beträgt.

2.9 Zinsanpassung und Kreditumschuldung,

Hauptsatzung

2.10 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 € im Einzelfall,

2.11 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall,

2.12 Erwerb und Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall,

2.13 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

2.14 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat sowie in beschließenden und beratenden Ausschüssen,

2.15 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 12 Stellvertreter des Bürgermeisters

Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters bestellt der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter.

VI. Stadtteile

§ 13 Benennung der Stadtteile

(1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:

- 1.1 Todtnau
- 1.2 Aftersteg
- 1.3 Brandenburg
- 1.4 Fahl
- 1.5 Geschwend
- 1.6 Herrenschwand
- 1.7 Muggenbrunn
- 1.8 Präg
- 1.9 Schlechnau
- 1.10 Todtnauberg

(2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Stadtteile nach Absatz 1 sind:

3.1 für die Stadtteile Nr. 1.1, 1.2, 1.5, 1.7, 1.9 und 1.10 jeweils die Gemarkung der

früheren Gemeinden gleichen Namens,

3.2 für den Stadtteil Nr. 1.3 die Gemarkung des Ortsteils Brandenburg der früheren Gemeinde Brandenburg, zuzüglich ehemaligem Wohngebiet „Siedlung Säge“,

3.3 für den Stadtteil Nr. 1.4 die Gemarkung des Ortsteils Fahl der früheren Gemeinde Brandenburg,

3.4 für den Stadtteil Nr. 1.6 die Gemarkung des Ortsteils Herrenschwand der früheren Gemeinde Präg

3.5 für den Stadtteil Nr. 1.8 die Gemarkung des Ortsteils Präg der früheren Gemeinde Präg.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 14 Unechte Teilortswahl

(1) Von den in § 13 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden Brandenburg und Fahl einen Wohnbezirk und die weiteren Stadtteile je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl). Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend, der die Stadt jeweils angehört.

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

- 2.1 Wohnbezirk Todtnau 9 Sitze
- 2.2 Wohnbezirk Aftersteg 1 Sitz
- 2.3 Wohnbez. Brandenburg-Fahl 1 Sitz
- 2.4 Wohnbezirk Geschwend 1 Sitz
- 2.5 Wohnbez. Herrenschwand 1 Sitz
- 2.6 Wohnbezirk Muggenbrunn 1 Sitz
- 2.7 Wohnbezirk Präg 1 Sitz
- 2.8 Wohnbezirk Schlechnau 1 Sitz
- 2.9 Wohnbezirk Todtnauberg 2 Sitze

VIII. Ortschaftsverfassung

§ 15 Einrichtung von Ortschaften

Es werden folgende Ortschaften eingerichtet:

1.1 Aftersteg, Geschwend, Muggenbrunn, Schlechnau und Todtnauberg, bestehend aus den jeweiligen Stadtteilen gleichen Namens,

1.2 Präg, bestehend aus den Stadtteilen Präg und Herrenschwand.

§ 16 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 15 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.



Todtnauer Nachrichten

Stadt Todtnau

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt

2.1 In der Ortschaft Aftersteg

6 Mitglieder

2.2 In der Ortschaft Geschwend

6 Mitglieder

2.3 In der Ortschaft Muggenbrunn

6 Mitglieder

2.4 In der Ortschaft Präg 6 Mitglieder

2.5 In der Ortschaft Schlechttau

6 Mitglieder

2.6 In der Ortschaft Todtnauberg

8 Mitglieder

(3) Die Sitze im Ortschaftsrat der Ortschaft Präg werden mit Vertretern der nachstehend gebildeten Wohnbezirke entsprechend den Vorgaben der unechten Teilortswahl wie folgt besetzt:

3.1 Wohnbezirk Präg, bestehend aus dem Stadtteil Präg der früheren Gemeinde Präg 4 Vertreter

3.2 Wohnbezirk Herrenschwand, bestehend aus dem Stadtteil Herrenschwand der früheren Gemeinde Präg 2 Vertreter

§ 17 Zuständigkeit des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.

(2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:

3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,

3.2 die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,

3.3 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB),

3.4 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich der Gemeindestraßen und der land- und forstwirtschaftlichen Wege,

3.5 die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,

3.6 Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr,

3.7 Angelegenheiten der Land-, Forst- und Weidewirtschaft und des Gemeindegliedervermögens,

3.8 grundsätzliche Angelegenheiten des gemeinsamen bzw. örtlichen Friedhofes.

Hauptsatzung

(4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:

4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von

4.1.1. öffentlichen Einrichtungen,

4.1.2. Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen,

4.1.3. land- und forstwirtschaftlichen Wegen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,

4.2 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,

4.3 die Förderung der örtlichen Vereinigungen unter Berücksichtigung der durch den Gemeinderat festgelegten Richtlinien,

4.4 Ausübung und Abwicklung des landwirtschaftlichen oder landschaftspflegerischen Nutzungsrechts, sofern dies keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt hat,

4.5 die Befugnis zur Verpachtung der Jagd und der Fischerei für den Jagdbogen bzw. das Fischereirecht in der jeweiligen Ortschaft unter Berücksichtigung der durch den Gemeinderat festgelegten Richtlinien.

§ 18 Ortsvorsteher

(1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.

(2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.

(3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.

(4) Der Ortsvorsteher ist zur Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung berechtigt.

§ 19 Stellvertretung des Ortsvorstehers

Für den Fall der Verhinderung des Ortsvorstehers wird nach jeder Wahl der Ortschaftsräte gemäß § 71 Abs. 1 GemO ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt.

§ 20 Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften Aftersteg, Geschwend, Muggenbrunn, Präg, Schlechttau und Todtnauberg wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisters wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung „Ortsverwaltung“ und den Namen der Ortschaft.

Landkreis Lörrach

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Todtnau geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Todtnau, den 25. Juni 2025

Der Gemeinderat

Oliver W. Fiedel, Bürgermeister



Todtnauer Nachrichten

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Letzter Schultag der Schulgemeinschaft – feierlich mit Musik und Ehrungen in die Sommerferien

Am vergangenen Mittwoch herrschte eine besondere Atmosphäre auf dem Schönauer Schulgelände der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental. Die gesamte Schulgemeinschaft hatte sich versammelt, um gemeinsam den letzten Schultag und damit den Abschluss des Schuljahres zu feiern.

Zu Beginn ertönte ein mitreißendes Lied der Klassenstufe 5, das sofort für gute Stimmung sorgte. Anschließend würdigten die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter zahlreiche Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Jahrgangsstufen für ihre besonderen schulischen Leistungen und ihr soziales Engagement (Foto Mitte links).

Nach einem großen Beifall für die Schülermitverantwortung (SMV) wurden auch sportliche Erfolge geehrt: Die erfolgreichen Teams, die bei „Jugend trai-

niert für Olympia“ in den Disziplinen Fußball und Handball, beim Ringen sowie beim Schulvergleichsschwimmen in Zell angetreten waren, erhielten verdienten Applaus und Anerkennung für ihren Einsatz und Teamgeist.

Für besonders emotionale Momente sorgten auch die gegenseitigen Abschiedsüberraschungen der Klassen. Die Schülerinnen und Schüler der fünften Klasse hatten liebevoll bemalte Glücksteine vorbereitet, die sie an die Siebtklässlerinnen und Siebtklässler überreichten – verbunden mit den besten Wünschen für einen gelungenen Start am neuen Schulstandort in Todtnau nach den Sommerferien. Im Gegenzug verabschiedete sich die Klassenstufe 7 von den jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern aus den Klassen 5 und 6 mit kleinen, selbst gebastelten Schmetterlin-

gen, an denen jeweils ein Stift befestigt war (Foto Mitte rechts) – eine symbolische Geste für die neuen Wege, die nun vor allen liegen.

Ein ganz besonderer und bewegender Augenblick war die Verabschiedung von Johannes Feyrer, der die Schule verlässt. Die gesamte Schulgemeinschaft dankte ihm herzlich für sein Engagement während seiner Zeit an der GMS Oberes Wiesental. Nach einem weiteren gemeinsamen Lied und einer wohlverdienten kühlen Erfrischung in Form von Eis wurden die Schülerinnen und Schüler unter lautem Jubel und mit strahlenden Gesichtern in die Sommerferien entlassen. Das Schuljahr endete so, wie es sein sollte: bunt, herzlich und voller Vorfreude auf die Ferienzeit.



Todtnauer Nachrichten

Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist

Irene Bötzel und Rita Braxmeier verabschiedet

Zum Ende des Kindergartenjahres wurden Irene Bötzel und Rita Braxmeier bei einer kleinen Feierstunde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Beide waren immer mit Herz und Seele dabei und haben viele Kinder auf ihrem Weg durch die Kindergartenzeit begleitet. Sie haben jahrzehntelang den Kindergartenalltag mit ihren Ideen mitgestaltet und bereichert.

Abschied bedeutet, Vertrautes zurückzulassen, was oft schwerfällt – aber auch ein Neuanfang im Leben.

Wir verabschieden uns mit einem lachenden und einem weinenden Auge, denn es wird hier etwas fehlen, aber wir freuen uns auch für beide und mit ihnen. Wir sagen von Herzen Danke und wünschen einen guten Start in den Ruhestand! Das Kindergartenteam



Rita Braxmeier (links) und Irene Bötzel nahmen lächelnd auf dem „Rentnerbänke“ Platz.



VdK Ortsverband Todtnau-Schönau

Aber bitte mit Sahne? VdK-Mitglieder sind eingeladen zum Kaffeeplausch

Zum gemütlichen Kaffeeplausch – **am Freitag, den 5. September 2025 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Gasthaus Waldeck in Todtnau, Poche 6 – lädt der VdK Ortsverband Todtnau-Schönau die Mitglieder herzlich ein, gerne mit Begleitung. Hinweis: Es gibt zwei Eingangsstufen, eine Rampe ist vorhanden. Die Toilette ist nicht barrierefrei, aber ebenerdig.

Die Kosten für Getränke und Kuchen übernimmt der VdK. Der Ortsverband

bittet ausdrücklich nicht um Kuchen-spenden – das Gasthaus übernimmt die Kuchenbäckerei.

Der Ortsverband bittet um **Anmeldung bis 2. September 2025**

- per E-Mail an ov-todtnau-schoenau@vdk.de oder
- per Telefon bei Roswitha Philipp unter Tel. 0173 8189233 (täglich, außer Sonntag, zwischen 15.00 und 19.00 Uhr)

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG
ORTSVERBAND TODTNAU-SCHÖNAU

Sollte eine Mitfahrgelegenheit benötigt werden, dies gerne bei der Anmeldung angeben. Der VdK Ortsverband freut sich auf die Teilnehmenden.



Bürgerhilfe Fröhnd

Aktuelle Bürozeiten

Das Büro der Bürgerhilfe Fröhnd – Nachbarschaftshilfe im Oberen Wiesental e.V., welches sich momentan im Rathaus in Wembach befindet, ist in der Ferienzeit **ab Montag, den 18. August 2025 bis Montag, den 6. Oktober 2025** nicht immer regelmäßig zu den Öffnungszeiten besetzt.

Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, und wir rufen wird baldmöglichst zurück. Kontakt auch per E-Mail über buergerbhilfe@froehnd.de

Die Bürgerhilfe Fröhnd bedankt sich recht herzlich für Ihr Verständnis und wünscht allen schöne Sommertage.

Biosphärengebiet Schwarzwald

Ideenwerkstatt Biosphären-Förderprojekte

Das Biosphärengebiet Schwarzwald lädt alle Interessierten herzlich zur Ideenwerkstatt zum neuen Förderschwerpunkt 2026 ein:

„Wertschätzung des Engagements für die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft“

Dienstag, 9. September 2025

um 18.00 Uhr in Schönau (der genaue Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben)

Ziel ist es, gemeinsam Projektideen zu entwickeln und neue Kooperationen anzustoßen. Förderanträge können bis zum 15. November 2025 eingereicht werden.

Anmeldung bis spätestens 2. September 2025 per E-Mail biosphaeregebiet-schwarzwald@rpf.bwl.de oder telefonisch unter Tel. 0761 208 4370 bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf unserer Homepage.



Todtnauer Nachrichten

Trachtengruppe Todtnauberg e.V.

Sommerlicher Brunnenputzerhock in Todtnauberg – Musik, Tanz und gute Laune bis zum Vollmond

Am Freitag, 8. August 2025, erlebte Todtnauberg unter dem Kurhaus einen lauschigen Sommerabend voller Musik, Tanz und geselligem Beisammensein: Der traditionelle Brunnenputzerhock lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher an.

Für das leibliche Wohl sorgte die Trachtengruppe Todtnauberg. Neben dem beliebten Brunnenputzer-Burger gab es eine besondere Attraktion – die „Spritzbar“, an der Aperol Spritz und weitere Cocktails frisch gemixt wurden. Der Weinbrunnen verwöhnte die Gäste mit ausgewählten Weinen.



Das bunte Programm startete mit den jüngsten Mitgliedern der Trachtengruppe – bereits Dreijährige tanzten in ihrer Tracht (Foto Mitte links) und eroberten mit ihren Auftritten die Herzen des Publikums. So manches „Jöö, wie herzig!“ war zu hören.

Anschließend traten der Männerchor Todtnauberg und der Gesangverein Aftersteg unter dem Motto „Mir singe zemme“ gemeinsam auf (Foto Mitte rechts). Ihr Repertoire reichte von volkstümlichen Weisen wie „Jenseits des Tales“ bis hin zu Klassikern wie „Yesterday“.

Nach einer kurzen Pause zeigten die Teenager der Trachtengruppe ihr Können. Die präzisen Tanzschritte verrieten:

Hier wird regelmäßig geprobt (Foto unten). Der kräftige Applaus war der verdiente Lohn. Wer selbst Lust bekommen hat, kann im Probelokal des Kurhauses beim Tanztraining einsteigen.

Zum Abschluss standen noch einmal beide Chöre gemeinsam auf der Bühne. Mit Schlagnern wie „Du hast mich tausendmal belogen“ und Evergreens wie „Die kleine Kneipe in unserer Straße“ brachten sie das Publikum zum Mitsingen und Klatschen – und selbstverständlich gab es auch eine Zugabe.

Danach ließ man den Abend gemütlich ausklingen, saß noch lange beisammen und genoss den Anblick des aufsteigenden Vollmondes.



CDU-Fraktion Todtnau

Bericht zum Thema Windkraft – bitte informieren Sie sich!

In der kommenden Gemeinderatssitzung am 11. September 2025 steht die Entscheidung zum möglichen Bau von Windrädern auf der „Lailehöhe“ an. Die CDU-Fraktion nutzt die Gelegenheit, um die Bürgerinnen und Bürger auf die verfügbaren Informationen auf der Homepage der Stadt Todtnau hinzuweisen und die Hintergründe dazu zu erläutern.

Bereits am 8. August 2025 war in den Todtnauer Nachrichten zu lesen, dass auf der städtischen Webseite Informationen zum Thema Windkraft bereitgestellt werden. Die CDU-Fraktion begrüßt dies. Gleichzeitig ist es uns wichtig aufzuzeigen, welche Inhalte dort zugänglich sind und warum diese veröffentlicht wurden.

Unser Ziel ist es, stets eine sachliche Diskussion zum Thema Windkraft zu ermöglichen und dabei die wichtigsten Fragen fachlich beantworten zu lassen.

Uns war die Einbindung von Fachleuten stets wichtig. Auch die notwendige Transparenz ist für uns dabei unerlässlich.

Ein wesentlicher Schritt in diesem Prozess war deshalb die Einbindung des „Forum Energiedialog“, kurz „FED“. Dieses kostenlose Angebot des Landes Baden-Württemberg fördert einen neutralen und fairen Dialog. Unter Leitung des „FED“ wurde ein FAQ-Papier erstellt, das die wichtigsten Fragen rund um Windenergie allgemein sowie speziell zur „Lailehöhe“ beantwortet. Dabei wurden sowohl Energieunternehmen als auch Naturschutzverbände in die Erstellung einbezogen, um eine ausgewogene Perspektive zu gewährleisten.

Das Ergebnis war ein 26-seitiges Dokument, das die häufigsten Fragen zur Windenergie „Lailehöhe“ behandelt. Die Präsentation der Ergebnisse des Regionalplans (Regionalverband Hoch-

rhein-Bodensee) machten im Mai eine Überarbeitung des Papiers notwendig. Das finale Dokument wurde im Juli auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger von Todtnau ausdrücklich auf diese aktuellen Informationen hinweisen die über

<https://stadt.todtnau.de/news.html>
„FAQ Windkraft auf der Lailehöhe“

abgerufen werden können.

Wir glauben, durch Mitanstrengen dieses Papiers – unabhängig vom Ausgang der endgültigen Entscheidung – von Anfang an einen wesentlichen Beitrag zu einem guten Entscheidungsprozess geleistet zu haben.

Aktuelles aus der CDU-Fraktion finden Sie auch immer unter <https://www.cdu-oberes-wiesental.de>

Todtnauer Nachrichten

Brandenburg

Hütte- und Bolzplatz-Einweihung im Wasserloch-Stadion – Engagement „Von Bürgern für Bürger“

In Brandenburg stehen Ehrenamt und Zusammenhalt hoch im Kurs. Dies wurde deutlich bei der Einweihung der neuen Hütte am sanierten Bolzplatz.

Über 750 Stunden ehrenamtliche Arbeit haben die rund 20 Brandenberger investiert, um das Wasserloch-Stadion wieder in einen beliebten Treffpunkt zu verwandeln. Dazu bauten sie eine neue Schutzhütte, begradigten den Bolzplatz und säten neuen Rasen. Der Platz war 2007 eingeweiht worden – in den vergangenen Jahren allerdings wurde er kaum noch genutzt und verwilderte immer mehr.

Die Sanierung sowie der Neubau des Hüttele kosteten rund 10.000 Euro. Finanziert wurde dies zum Teil aus der Bürgerpauschale, aber auch durch die Unterstützung mehrerer Firmen sowie

der Trachtenkapelle Brandenburg und der „Dilldappen“. Die Rundhölzer für die Hütte kamen aus dem Stadtwald.

Bei der Einweihung des „neuen“ Platzes dankte Bürgermeister Oliver Fiedel dem Team für seinen ehrenamtlichen Einsatz. Er lobte das große Engagement der Bürger und den Zusammenhalt im Ort. „Jetzt haben wir wieder einen schönen Platz für unsere Kinder, Jugendlichen und Familien“, freute sich auch Franz Wagner, im Stadtrat Vertreter für den Ortsteil Brandenburg-Fahl. Auch er lobte den Einsatz der Freiwilligen, ohne die dieses Projekt nicht möglich gewesen wäre.

Von mittags bis nachts wurde am Samstag gefeiert, unter anderem mit einem Gruppenturnier, bei dem die „Kuri-Zimmererörschen“ gewannen – eine

Mannschaft der Firma Kuri Holzbau, die auch viel für die Aktion beigetragen hatte. Eine Abteilung der Trachtenkapelle Brandenburg unterhielt musikalisch, Essen und Getränke gab es auf Spendenbasis. Zum ersten Mal war auch Niels Spürkin mit seiner „Pizzape“ vertreten und backte frische Pizza aus dem Holzofen.

Die Helfer bei der Sanierung des Platzes und dem Bauen der Schutzhütte waren: Sebastian Knotz, Peter Augenblick, Christian Kiefer, Simon Knotz, Timo Knotz, Stephan Türnagel, Kay Jungel, Sven Maier, Jonas Eisenblätter, Nick Lorenz, Marco Ortlieb, Martin Knotz, Florian Bernauer, Martin Spürkin, Timo Walleiser, Mario Wagner, Christian Binder, Joshua Spürkin, Florian Maier und Sven Zimmermann.



Der IOW informiert



Neues vom IOW: SUNSTAR Interbros – Betriebsversammlung Informationen & Impulse für unser Miteinander

Am 23. Juli 2025 fand die Betriebsversammlung bei Interbros statt. Die Runde wurde von Michael Bading, dem Vorsitzenden des Betriebsrats, herzlich eröffnet. Besonders erfreulich war die entspannte und konstruktive Atmosphäre, in der offen über die Entwicklungen des vergangenen Jahres, aktuelle Herausforderungen und zukünftige Ziele gesprochen wurde.

Rückblick und Ausblick des Betriebsrats – Im Tätigkeitsbericht gab Michael Bading einen Überblick über das vergangene Geschäftsjahr. Trotz einer angespannten wirtschaftlichen Lage in der Region kann Interbros auf eine positive Entwicklung blicken. Auch nach dem Wegfall einiger Großkunden bleibt das Unternehmen stabil. Wichtige Themen waren die Erweiterung der Photovol-

taikanlage und die Einführung neuer Richtlinien, beispielsweise zur Nutzung von IT und Künstlicher Intelligenz. Die Urlaubsplanung wurde verbessert, so dass Mitarbeitende künftig flexibler und früher planen können.

Ein weiterer Ausblick: Im Frühjahr 2026 stehen Betriebsratswahlen an. Alle Mitarbeitenden sind eingeladen sich zu engagieren und zu kandidieren.

Bericht der Geschäftsleitung – Im Anschluss berichteten Dr. Pötsch und Michael Schneider für die Geschäftsleitung. Besonders hervorgehoben wurde der Einstieg von Elise Buttard, die seit Juni als Spezialistin für Personalthemen bei SSSA tätig ist. Die wirtschaftliche Lage von SIB ist solide, die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung wird weiterhin geschätzt.

Ein großes Thema war das Programm „Sunstar Together“, mit dem ein nachhaltiges Wachstum von 10 % angestrebt wird. Im Rahmen eines Sharedeals wurde die Muttergesellschaft der SIB gewechselt – für die Mitarbeitenden bleiben die Verträge unverändert.

Zahlen, Daten, Fakten

- Umsatz 2024: 33.580.298 Euro
- 135 Vollzeitbeschäftigte (160 Köpfe)
- Investitionsvolumen 2024-2025 bei rund 6,0 Mio. Euro
- Photovoltaikanlage bald in Betrieb: 324 t CO₂-Einsparung jährlich, Strom für ca. 350 Haushalte

Es wurde auf zahlreiche bestandene Audits und Auszeichnungen verwiesen, etwa für die Classic-Zahnbürste und die Soft Picks Pro. Auch das betriebliche Gesundheitsmanagement wird stetig ausgebaut, was sich mit einer Beteiligungsquote von 45 % der Belegschaft widerspiegelt.

Events und Auszeichnungen – Zu den besonderen Veranstaltungen zählten ein REGA-Ausflug mit den Ersthelfenden sowie der erstmals stattgefunden große Adventszauber.

Für die herausragende Teamleistung erhalten alle Vollzeitmitarbeitenden der Interbros GmbH einen einmaligen Sonderbonus und die Einladung zum internen Oktoberfest am 3. Oktober 2025.

Nach einzelnen Fragen und Anregungen zu aktuellen Themen, bedankten sich Geschäftsleitung und Betriebsrat für die engagierte Mitarbeit und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Die Versammlung endete um 14.15 Uhr mit dem Ausblick auf viele gemeinsame Herausforderungen und Chancen. Mit diesem positiven Spirit kann das gesamte Team SIB zuversichtlich in die Zukunft blicken. (Foto: Impressionen von der Betriebsversammlung)

www.sunstarinterbros.com
www.i-o-w.org



Todtnauer Nachrichten

Geschwend

Dorffest mit erstem Wikingerschach-Turnier ein voller Erfolg

Bei strahlendem Sonnenschein und besser Stimmung feierte Geschwend ein wunderschönes Dorffest. Ein besonderes Highlight war das erste Wikingerschach-Turnier, an dem zehn Teams teilnahmen.

Die Spielerinnen und Spieler lieferten sich spannende Wettkämpfe, die von fairem Sportsgeist und viel Gelächter begleitet wurden. Nach mehreren Runden konnte sich am Ende ein Team als Sieger durchsetzen.

Neben dem sportlichen Wettkampf stand vor allem die Gemeinschaft im Vordergrund. Für das leibliche Wohl war – dank der vielen mitgebrachten Köstlichkeiten, leckeren Grillwürsten, duftendem Stockbrot und kühlen Getränken – bestens gesorgt.

Der Ortschaftsrat Geschwend bedankt sich herzlich bei allen Besucherinnen und Besuchern, die mit ihrem Beitrag und ihrer guten Laune das Fest zu einem vollen Erfolg gemacht haben. Es war ein wunderbarer Tag, und wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Dorffest.



**Anzeigenschluss
für das
„Todtnauerle“:
Montag, 16.00 Uhr!**

**Redaktionsschluss
für das
„Todtnauerle“:
Dienstag, 12.00 Uhr!**



SKI ALPIN

Skiclub Todtnau 1891 e. V.

Vereinsfest auf der Schlägelbachhütte

Am **Sonntag, den 21. September 2025** veranstaltet der Skiclub Todtnau 1891 e.V. für seine Mitglieder und befreundete Vereine **ab 12.00 Uhr** ein Vereinsfest auf der Schlägelbachhütte. Jeder ist herzlich willkommen, sei es zu Fuß oder per Mountainbike.

Auf der Hütte wird Familie Reinbacher uns wieder mit leckeren Speisen und Getränken verköstigen.

Achtung: das Fest findet lediglich **bei schönem Wetter und im Freien** statt. Eine Absage aufgrund des Wetters werden wir euch rechtzeitig per E-Mail und auf der Homepage mitteilen.



MOTORSPORT

Motorrad-Club Todtnau e. V.

Sonntag Ausfahrt

Am kommenden **Sonntag, 17. August 2025**, treffen wir uns wieder **um 10.00 Uhr** an der Avia-Tankstelle zu einer gemeinsamen Ausfahrt. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen!



Schützengesellschaft Todtnau 1486 e. V. 27. Wälder-Cup 2025 geht an St. Wilhelm

Vor Kurzem fand der Wälder-Cup in Todtnau statt, ein Freundschaftsschießen zwischen der Schützengesellschaft Todtnau und dem Kleinkaliber Schützenverein St. Wilhelm. Bereits seit 27 Jahren trifft man sich immer im Wechsel zu spannenden Wettkämpfen in den Disziplinen Luftgewehr (20 Schuss), Luftpistole (20 Schuss) und KK-Liegend (30 Schuss). Es wird jeweils das halbe Wettkampfprogramm geschossen. Für das Gesamtergebnis kommen die jeweils besten 5 Schützen jeder Disziplin in die Wertung.

Bei uns gingen insgesamt 12 Schützen und bei St. Wilhelm 14 Schützen an den Start, wobei nicht jeder jede Disziplin schießt. Mit dem Luftgewehr konnte Jennifer Lorenz aus St. Wilhelm mit 188/96 Ringen knapp vor dem Todtnauer Volker Schmidt mit 188/91 Ringen den Einzelsieg holen. Die Mannschaftswertung ging ebenfalls an St. Wilhelm. Die Disziplin Luftpistole gewann Jürgen Steiger souverän mit sehr starken 186 Ringen und sicherte sich somit den Einzelsieg. Die Mannschaftswertung gewann Todtnau. In der Disziplin KK-Liegend ging



der Einzelsieg an Volker Schmidt mit sehr guten 291 Ringen. Durch die Absage einiger Schützen bei den Todtnauern fehlte für die Mannschaftswertung ein Schütze, und somit verlor man diese Disziplin. Der Wanderpreis ging somit an St. Wilhelm mit 3150:2785 Ringen. Die gesamten Ergebnisse finden Sie auf unserer Homepage www.sg-todtnau.de unter Aktuelles/Wälder-Cup.

